

Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld

Anhang 2.3 - Ratsbeschluss vom 4.7.2019 (Klimanotfall)
mit entsprechenden Kürzeln



STADT KREFELD
INNOVATIV – KREATIV – WELTOFFEN

vorgelegt der Stadt Krefeld
von WertSicht GmbH
 Mensch • Organisation • Umwelt

 INFRASTRUKTUR & UMWELT
 Professor Böhm und Partner
am 04.02.2020

Rat

Stadt Krefeld
 Fachbereich 39
 Umwelt und Verbraucherschutz

15. Juli 2019

39	390	391	392
----	-----	-----	-----



Beschluss

Gremium 35. Sitzung des Rates	Sitzungstermin Donnerstag, 04.07.2019
Sitzungsort Saal 1 des Seidenweberhauses, Theaterplatz 1, 47798 Krefeld	Uhrzeit 17:00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Klimaschutz

TOP 5.4 Climate Emergency - Ausrufung des Klimanotfalls

7355/19 E

Beschluss:

Der Rat der Stadt Krefeld folgt der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung sowie Landwirtschaft vom 04.06.2019, die Inhalte der Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency in die zurzeit stattfindende Erarbeitung des integrierten Klimaschutzkonzeptes einfließen zu lassen und dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

Kürzel für Verweis auf Maßnahmenkatalog

- Punkt (Pkt.) 1
- Punkt 2
- Punkt 3
- Punkt 4
- Absatz (Abs.) a)
- Absatz b)

- Die Kommune wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.
- Die Kommune orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des IPCC, insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
- Die Kommune fordert von der Bundesregierung die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz hat sicherzustellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und dass das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.
- Die Kommune fordert, dass die Bundesregierung und die Landesregierung umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren.

- ÜM-3
- ÜM-10
- ÜM-11
- ÜM-12
- KO-5
- KO-8
- KA-5
- KA-6
- KA-15
- KA-17
- KA-19
- KA-20

Zusätzlich beschließt der Rat der Stadt Krefeld,

- a) auf dieser Grundlage den „Klimanotfall“ für Krefeld auszurufen, die entsprechenden Forderungen der Resolution umzusetzen und umgehend die auf kommunaler Ebene realisierbaren Handlungsoptionen zur Bekämpfung der Klimakrise zu ergreifen,
- b) Stadtverwaltung und Oberbürgermeister aufzufordern, sich für eine grundsätzlich

- ÜM-2
- KO-6
- KA-21

auskömmliche Finanzierung klimaschützender und CO₂-reduzierender Maßnahmen auf kommunaler Ebene durch Land und Bund einzusetzen,

- | | | | |
|-----------------------|----|---|---|
| Absatz c) | c) | die in den nachfolgenden 20 Punkten benannten zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen des städtischen Klimaschutzkonzeptes auf ihre Machbarkeit und Effizienz zu prüfen, sowie eine Priorisierung nach den Kriterien Potenzial der CO ₂ -Reduktion und Schnelligkeit der Realisierbarkeit vorzunehmen, | |
| Absatz d) | d) | jene Maßnahmen, die sofort realisierbar sind, schnellstmöglich umzusetzen und alle weiteren zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Form von Vorlagen zur Beratung und Beschlussfassung für die zuständigen städtischen Gremien aufzubereiten: | |
| Maßnahme
(Maßn.) 1 | 1. | Die Ziele des Klimaschutzkonzeptes werden aus den Zielen des Pariser Abkommens und anderen europäischen, nationalen und landesweiten Abkommen sowie den Handlungsempfehlungen des Intergovernmental Panel on Climate Change entlang der Kriterien Spezifität, Messbarkeit, Akzeptanz, Realisierbarkeit und Terminierbarkeit als Handlungsmaßstab für Politik, Verwaltung und städtischen Beteiligungen abgeleitet und evaluiert. | ÜM-1 |
| Maßnahme2 | 2. | Es erfolgt die Aufstellung einer aktuellen CO ₂ -Bilanz für die Stadt Krefeld, die die Grundlage für die fortlaufende Evaluation der Klimaschutzmaßnahmen bildet. Diese Bewertung fließt in einen jährlichen Bericht der Verwaltung ein, auf dessen Grundlage die einzelnen Maßnahmen einer verständlichen Ampellogik folgend kategorisiert werden und ggf. kontinuierliche Anpassungen und Nachjustierungen der Maßnahmen vorzunehmen sind. | ÜM-5 |
| Maßnahme3 | 3. | Der/die durch das Klimaschutzkonzept vorgesehene Klimaschutzmanager/in hat vernetzende, fördernde, aufklärende und überwachende Aufgaben innerhalb der gesamten Stadtverwaltung und kooperiert mit den städtischen Beteiligungsgesellschaften. | ÜM-4
ÜM-6
ÜM-7
ÜM-8 |
| Maßnahme4 | 4. | Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft weitet ihre Beratungsleistung in den Bereichen Klima- und Umweltschutz aus und informiert Krefelder Unternehmen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Energie-Effizienzagentur.NRW und der Unterstützung durch Fördermittel. Start Ups aus dem Bereich Nachhaltigkeit erfahren eine besondere Förderung durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft. | KA-21
AB-3 |
| Maßnahme5 | 5. | Die diesjährige Nachhaltigkeitskonferenz wird mit anderen Themenschwerpunkten unter Beteiligung von Krefelder und Venloer NGOs, Politik und Verwaltung in Krefeld durchgeführt. Das Format wird inhaltlich und organisatorisch verstetigt. | ÜM-14
AB-5 |
| Maßnahme6 | 6. | Stärkere Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialstandards bei Ausschreibungen und Vergabeverfahren. | KO-12 |
| Maßnahme7 | 7. | Der städtische Fuhrpark wird sukzessive auf mehr Fahrräder, Pedelecs und Lastenräder umgestellt. Hierfür ist ein Zeit- und Kostenplan zu erstellen, der Fördermittel berücksichtigt. | KO-7 |
| Maßnahme8 | 8. | Auf der Website der Stadt Krefeld werden die klimarelevanten Ansprechpartner sowie klimarelevanten Termine der Stadt und der städtischen Beteiligungsgesellschaften sowie das Klimaschutzkonzept in einem eigenen Seitenbereich veröffentlicht. Hierzu zählen auch Angebote bürgerschaftlicher Initiativen wie Energiegenossenschaften oder Repair-Cafés. | AB-7 |
| Maßnahme9 | 9. | In Kooperation mit der Volkshochschule, dem Umweltzentrum, der Verbraucherzentrale und bürgerschaftlichen Initiativen wie Mallewupp e.V. werden die bestehenden | ÜM-9
Bi-1
Bi-2
Bi-3
AB-4
AB-10 |

Angebote zur Umweltbildung und zum Thema Klimaschutz, insbesondere mit Fokus auf und in Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen, ausgebaut.

Maßnahme 10	10.	Rechtliche Prüfung und Aufstellung verbindlicher Leitlinien in der Bauleitplanung für Maßnahmen des nachhaltigen, ökologischen und energieeffizienten Bauens, z.B. Einsatz von Dachbegrünungen, Vorantreiben des ökologischen Bauens bei Sanierung und Neubau städtischer Gebäude auch mit Vorrang für Regenwasserversickerungsanlagen und Prüfung und Aufstellung von Photovoltaikanlagen auf die Dächer städtischer Gebäude.	ÜM-10 KA-15 KA-16
Maßnahme 11	11.	Fortsetzung und Ausbau der Krefelder Fahrradoffensive mit Sanierung, Neu- und Ausbau und Wegenetzplanung. Unter anderen sollen folgende Punkte berücksichtigt werden: - Planung innerstädtischer Erschließungsachsen mit absolutem Vorrang für Fahrradfahrer - Entwicklung fest definierter Ausbaustandards - Einbettung der Fahrradtrassen in ein verkehrliches Gesamtkonzept - Anbindung der Fahrradtrassen an interkommunale Radschnellwege Die Bereitstellung von Fördermitteln ist für jede Maßnahme zu prüfen.	
Maßnahme 12	12.	Im Einklang mit dem städtischen Mobilitätskonzept wird eine sukzessive Sperrung einzelner innerstädtischer Straßen für den PKW-Verkehr geprüft. Ziel ist die deutliche verkehrliche Entlastung sowie eine konsequentere Ausrichtung der Verkehrsplanungen an den Funktionen einer modernen Innenstadt. Flankiert werden diese Maßnahmen von Optimierungen der Verkehrsflüsse des Stadtrings.	
Maßnahme 13	13.	Auf Grundlage der Ergebnisse der durch die Industrie- und Handelskammer (IHK) Mittlerer Niederrhein zu erarbeitenden und mit Landesmitteln geförderten Machbarkeitsstudie zur Entwicklung sog. City-Hub-Systeme im interkommunalen Verbund wird ein innovatives Logistikkonzept zur verkehrlichen Entlastung der Krefelder Innenstadt entwickelt und umgesetzt.	
Maßnahme 14	14.	Die Sanierung und der Neubau städtischer Sportanlagen und Sportstätten erfolgt unter der Maßgabe einer größtmöglichen Energieeffizienz. Modelle kombinierter Neubauten zur Schaffung von Synergieeffekten sind eingehend zu prüfen.	KO-5 KA-5
Maßnahme 15	15.	Vollständige, sukzessive Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik und Ausstattung mit intelligenter, vernetzter Steuerungstechnik, um u. a. eine Erhöhung der Energieeffizienz und eine Reduktion von Lichtsmog zu erzielen. Vergleichbare Maßnahmen sind für die Umstellung der Beleuchtungstechnik in allen städtischen Gebäuden vorzunehmen. Die Unterstützung durch Fördermittel ist zu prüfen.	KO-4
Maßnahme 16	16.	In Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen wird ein Ernährungsangebot für die jeweiligen Mensen geschaffen, das bevorzugt regionale, saisonale und klimafreundlich hergestellte Lebensmittel berücksichtigt, ein vielfältiges Essensangebot mit vegetarischen und veganen Alternativen vorhält, sowie Lebensmittelverschwendung und Verpackungsmüll auf ein Minimum reduziert. Ergänzend erfolgen entsprechende Bildungsangebote zum Thema Ernährung.	KO-14 Bi-2
Maßnahme 17	17.	Aufstockung der Finanzmittel im städtischen Haushalt für Neupflanzungen von Straßenbäumen. Diese erfolgen grundsätzlich mit sog. klimaresistenten Bäumen.	KA-19
Maßnahme 18	18.	Ein jährlicher Bericht zu den verabschiedeten Genehmigungen zur bestehenden Baumschutzsatzung sowie den Maßnahmen im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere Aufforstung.	KA-20

Maßnahme 19

19.

Fortführung der bereits bestehenden Initiative zum Ausbau und zur Umgestaltung von Blühstreifen und ein Verbot für den Einsatz von insektenvernichtenden Pestiziden bei neuen Pachtverträgen mit Landwirten.

KA-21
KA-22

Maßnahme 20

20.

Alle Druckerzeugnisse der Stadtverwaltung werden grundsätzlich doppelseitig und auf Recyclingpapier gedruckt. Externe Aufträge werden in umwelt- und klimafreundlichen Druckereien umgesetzt.

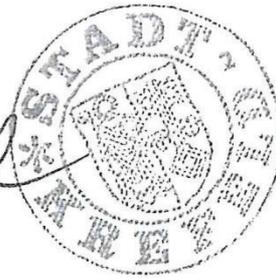
KO-13

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP bei Stimmenthaltung von Rf. Brauers

Krefeld, 08.07.2019

Für die Richtigkeit:



Karsten Schüller

Schifführer